

Item habe ich von meinem Vorfahr geerbt, und ich besass daselbe vor jedermann unangefochten bisher in «ruoblicher gewer»⁴, dass alle, die innerhalb des Kreuzes in das Matscher-Tals⁵ ziehen, in der Absicht zu bleiben, sie seien woher sie wollen, mir und meinen Vorfahren gewärtig seien, als die unsern, mit allen Diensten. Meine Gegner aber haben das ausgeschlagen und bestritten.

Item habe ich ein Gebäude in Laatsch⁶ von dem Schratz von Füssen⁷ um 5¹/₂ Mark gekauft, das enthalten sie mir vor und vertreiben dort meinen Zinsmann.

Item ist mir ein Gut von einem Mann meiner Herrschaft anheimgefallen; das spricht nun eine Frau von fremder Sippe an, die mit einem Gotteshausmann aus Chur verheiratet ist. Ihr hat der Bischof das Besitzrecht über das Gut entgegen dem Recht zugesprochen, und des Bischofs Amtsleute haben das Heu ab dem Gut gegen Fürstenburg⁸ geführt.

Item haben sie meinen Eigenmann von einem Zinsgut, das er für Jahre gedingt hatte, vertrieben und seine Aussaat genommen, die er bis an die Sichel gebracht hat.

Item einen Acker hätte ein Mann des Bischofs gekauft. Dabei aber waren meine Eigenleute bessere Erben und kauften den Acker; da wurden sie mit Gewalt davon vertrieben.

Item ein Haus, das in Schludern⁹ steht, ist mir von Gerichts wegen verfallen; das ist mir vorenthalten.

Item hat er sich des Widemgutes in Taufers¹⁰ bemächtigt, das mir von meiner Herrschaft her zufiele, weil das Gut einem Priester war, der da starb.

Item haben mir die Seinen meinen Boten aufgegriffen und abgezogen.

Item haben sie meinen Eigenmann, namens Albrecht Caschan, der viele Kinder hat und eh und je meinen Vorfahren und mir gehörte, erweicht und dazu gebracht, dass er dem Bischof geschworen hat.

Item der Nesen von Radund, die meinen Vordern und mir gehörte, hat sich der Bischof mit Leib und Gut bemächtigt, und ohne dass ein Gut verfallen war. Das war Diebstahl. Das war mir von meiner Herrschaft her zugefallen, weil es Malefiz-Straf war, und diese gehört von Gerichts wegen meinen Herren zu.